

Schutzkonzept

Covid-19 für

- die Besuche von Angehörigen in den pflegerischen Einrichtungen
- das Verlassen der Einrichtung von Bewohner*innen

Dieses Konzept setzt ein **verantwortliches Handeln von allen Beteiligten** voraus, damit die externen und internen Hygienevorgaben zum Schutz vor SARS-CoV-2 eingehalten werden. Das Schutzkonzept ist zur Kenntnis und fachlichen Prüfung an den zuständigen Gesundheitsdienst und die Heimaufsicht weitergeleitet worden. Es gilt für:

- Paulusheim, Magdalenenstraße 49, 49082 Osnabrück
- St. Anna, Johannisstraße 39, 49074 Osnabrück
- St. Clara, Schillerstraße 14, 49074 Osnabrück
- St. Franziskus, Bassumer Str. 36, 49088 Osnabrück

Das Schutzkonzept bezieht sich auf die aktuelle niedersächsische Verordnung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 30. Oktober 2020 inkl. der nachfolgenden Verordnungsänderungen.

Sollten sich Symptome einer Erkrankung mit dem Corona-Virus entwickeln, werden **sofort** in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsdienst Maßnahmen der Isolierung/Quarantäne vorgenommen.

1

Die Besuchsmöglichkeit in den Einrichtungen der St. Elisabeth Pflege orientiert sich an folgenden Punkten:

- Die Besucher*innen betreten das Haus über den ausgewiesenen Eingang.
- Im Eingangsbereich werden die Besucher*innen über einzuhaltende Hygieneregeln informiert. Aktuell ist der Zutritt in die Pflegeeinrichtung für Besucher*innen nur mit negativem Testergebnis (PoC-Antigen-Test von einem Testzentrum nicht älter als 24 Std. alt) möglich.
- Die Testnachweise werden bei Betreten der Einrichtung kontrolliert und dokumentiert.
- Sofern Sie geimpft sind, bitten wir um den Nachweis der Impfbestätigung.
 - **Die Besuchszeiten für Besucher*innen:**
Montag - Freitag von 09:30 bis 17:30 Uhr
am Wochenende und an Feiertagen von 09:30 bis 17:30 Uhr.
- Im Notfall (palliative Pflegesituation) ist ein kurzfristiger Besuch möglich.
- **Die Besucher*innen müssen während der gesamten Besuchszeit einen eigenen Mund-Nase-Schutz (FFP2 Maske), tragen.**
- **Die Besucher*innen müssen beim Betreten und Verlassen der Einrichtung eine Händedesinfektion von 30 sec. durchführen.**
-

- Ein Mindestabstand von 1,5 - 2 m wird zum/zur Bewohner*in und zu allen anderen Menschen in der Einrichtung empfohlen.
- Der Mindestabstand kann in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden, z.B. bei Bewohner*innen mit Demenz, erheblicher körperlicher und geistiger oder seelischer Behinderung oder Bettlägerigkeit.
- **Die Bürgertests bleiben weiterhin u.a. für die Besucher im stationären bzw. ambulanten Bereich bei Vorlage einer Bestätigung kostenlos. Zur Vorlage bei den Testzentren und Apotheken können diese Bestätigungen von unseren Einrichtungen ausgefüllt und unterschrieben werden.**

2

Verlassen der Einrichtung von Bewohner*innen

- Die Bewohner*innen müssen sich beim Verlassen und Zurückkehren an der Haustür melden. Die Rückkehr in die Einrichtung sollte gegen 18:00 Uhr erfolgen.
- Die Bewohner*innen werden auf die einzuhaltenden Hygienerichtlinien hingewiesen (Tragen eines Mund- Nase -Schutzes, Mindestabstand von 1,5m einhalten).
- Händedesinfektion erfolgt unmittelbar nach der Rückkehr in die Einrichtung

Die St. Elisabeth Pflege übernimmt keine Verantwortung bei Missachtung der Hygienerichtlinien Covid-19 außerhalb der Einrichtung.